



# Oberbayerisches Amtsblatt



---

Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,  
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

---

2. Januar 2008

## *Sonderausgabe*

### **Oberbayerisches Amtsblatt ab Januar 2008 im Internet; Klarstellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach ca. 200 Erscheinungsjahren als Druckwerk werden wir das Oberbayerische Amtsblatt

### **ab der Januarausgabe 2008 unter [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)**

nun im Internet auch kostenfrei veröffentlichen. Die Veröffentlichungen der aktuellen Ausgaben teilen wir Ihnen per E-Mail mit. Bisherige Abonnenten, die keine E-Mail-Adresse haben, und Bürgerinnen und Bürger, die das Oberbayerische Amtsblatt weiterhin in Druckform benötigen, können sich direkt an die Regierung von Oberbayern – SG Z1 –, Maximilianstraße 39, 80538 München, Tel. 089 2176-2380, wenden und erhalten das Amtsblatt zu den bisherigen Konditionen zugesandt. Eine Druckausgabe wird in der Bibliothek der Regierung von Oberbayern zur Einsichtnahme vorgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaus Heckl  
Regierungsdirektor